



# G e m e i n d e Z a m s

## Protokoll

über die

### 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2016 am 31.03.2016

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

#### Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,  
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia (bis TO 3), Traxl  
Dominik, Wolf Christoph;  
Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan;  
Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Hammerl Caroline

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus (ab TO 4)

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Schönherr Theresia (ab TO 4)

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

#### T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.01.2016 und 16.03.2016.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2015.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.
- 5) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 7) Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Oberreit / Feuerwehrhaus - Banogebäude.
- 8) Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof.
- 9) Beratung und Beschluss über die Übernahme eines Kanalteilstückes im Bereich Burschweg von Herrn DI Werner Zanon.

- 10) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag im Bereich Finais.
- 11) Beratung und Beschluss über die Verwaltung der Pachtgrundstücke der Gemeinde bzw. des Armenfonds samt Vereinheitlichung und Neufestsetzung der Pachtentgelte.
- 12) Beratung und Beschluss über die Ex-/Inkamerierung von Teilflächen samt Durchführung eines Verfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Unterreit/Gabl.
- 13) Beratung und Beschluss über die Annahme zweier Verträge der Landecker Verkehrsbetriebe betreffend die Schülerbeförderung am Zammerberg.
- 14) Beratung und Beschluss über die Anpassung der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Horttarife sowie des Mittagstischentgeltes vor dem Hintergrund der bundesgesetzlich beschlossenen Erhöhung der Umsatzsteuer für Kindergartentarife und Mittagstisch.
- 15) Beratung und Beschluss über Subventionsansuchen.
- 16) Beratung und Beschluss über Anträge der Venet Bergbahnen AG:
  - a) Gewährung eines Gesellschafterzuschuss in Form eines Forderungsverzichts
  - b) Auszahlung des „Jahresdifferenzbetrages“ auf des Darlehen Euro 3,0“
- 17) Verschiedene Berichte.
- 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. nimmt GR-Mandatar Armin Rudig und Mag. Markus Hammerl das Gelöbnis nach § 28 TGO ab.

Der Bgm. ersucht den GR um Zuerkennung der Dringlichkeit zu nachfolgenden Tagesordnungspunkten:

- Entsendung der Gemeindevertreter in den Gedingstattausschuss
- Personalangelegenheit

**Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit zu den Vorgenannten Tagesordnungspunkten nach § 35 Abs. 3 TGO.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassung: Ausschluss der Öffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten nach § 36 Abs. 3 TGO.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 27.01.2016 und 16.03.2016.**

Grüner: Ersucht um eine Namensrichtigstellung im Protokoll vom 16.03.2016.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 27.01.2016.**

**Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen (wegen Nichtanwesenheit).**

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 16.03.2016.**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (wegen Nichtanwesenheit).**

**Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Prüfungsausschusses.**

Obmann Zotz berichtet von den am 17.03.16 und 24.03.16 stattgefundenen Sitzungen, worin schwerpunktmäßig der Jahresabschluss 2015 behandelt wurde. Seitens des Ausschusses gab es keinerlei Beanstandungen.

**Zu Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2015.**

Bgm: Im Jahre 2015 waren Überschreitungen von € 1.286.089,15 zu verzeichnen. Im GR vom 16.11.2015 wurde Teile davon im Ausmaß von € 265.475,65 genehmigt. Der Restbetrag von € 1.020.613,50 wurde bis dato nicht vom GR genehmigt. Die tatsächlichen Überschreitungen 2015 belaufen sich auf € 658.849,85, der Rest von € 627.239,30 entfällt auf neutrale Um- und Nachbuchungen. Die tatsächlichen Überschreitungen sind mit € 847.250,81 bedeckt, damit ergibt sich eine Überdeckung von € 188.400,96.

**Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorgenannten Überschreitungen, welche vollinhaltlich bedeckt sind.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.**

Der Bürgermeister erläutert die Präsentation, sämtliche Betrag sind in €:

**Rechnungsabschluss Gemeinde Zams 2015 (Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015)**

ordentlicher Haushalt	SOLL		ordentlicher Haushalt	IST
In €		incl.Rechnungsüberschuss 14		
Einnahmen	10.178.360,61	€ 853.392,04		11.006.830,22
Ausgaben	9.601.013,50			10.618.731,90
<b>Jahresergeb.Überschuss</b>	<b>577.347,11</b>		Kassen-Ist Bestand	<b>388.098,32</b>
<b>ausserordentl. Haushalt</b>				
		incl.Rechnungsabgang 14		
Einnahmen	2.026.933,11	-€ 130.841,32		2.440.663,73
Ausgaben	2.155.049,64			2.307.319,91
<b>Jahresergeb. Abgang</b>	<b>128.116,53</b>		<b>Kassenbestand</b>	<b>133.343,82</b>
<b>Gesamthaushalt</b>				
OHH-Überschuss	577.347,11		Verwahrg. IST-Best.	94.303,28
AOHH-Abgang	128.116,53		Vorsch. IST-Best.	58.882,51
<b>Überschuss</b>	<b>449.230,58</b>		<b>Gesamt-Kassenbest.</b>	<b>556.862,91</b>
abzügl. Einnahmerückst. OHH	-474.133,87			
<b>zuzügl. Ausg. Rückst. OHH</b>	<b>284.885,08</b>			

<b>abzügl.Einnahmerückst.AOHH</b>	-----
<b>zuzügl.Ausgabenrückst.AOHH</b>	<b>261.460,35</b>
<b>abzügl.Einnahmerückst. Durchläufer</b>	<b>-134.498,83</b>
<b>zuzügl.Ausgabenrückst. Durchläufer</b>	<b>169.919,60</b>
<b>ergibt Gesamtkassenbest.</b>	<b>556.862,91</b>

<b>Rücklagenentwicklung 2015</b>	
Stand 1.1.2015	<b>778.109,22</b>
Zugang	121.292,47
Abgang	-184.631,12
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>714.770,57</b>

<b>Darlehen</b>			
Stand 1.1.2015	<b>3.875.079,76</b>		
Zugang	880.000,00	Zinsen	Tilg+Zinsen
Abzl. Tilgung	-434.598,73	60.262,59	494.861,32
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>4.320.481,03</b>		

<b>Haftungen der Gemeinde für Dritte</b>	Per 31.12.2015
Haftung für DL Venet VB Landeck 32404823	594.463,95
Haftung für DL Venet VB Landeck 532404734	967.951,22
Haftung für Haus der Musik ggüb Immo KG	204.766,95
<b>Summe der übernommenen Haftungen der Gemeinde</b>	<b>1.767.182,12</b>

		<b>Entwicklung pro Kopf- Verschuldung</b>	
<b>Verschuldungsgradentwicklung</b>			
Verschuldungsgrad 2008	<b>23,67%</b>	2008	968,09
Verschuldungsgrad 2009	<b>22,91%</b>	2009	906,06
Verschuldungsgrad 2010	<b>30,85%</b>	2010	825,85
Verschuldungsgrad 2011	<b>21,75%</b>	2011	858,74
Verschuldungsgrad 2012	<b>25,28%</b>	2012	1.179,27
Verschuldungsgrad 2013	<b>24,86%</b>	2013	1.074,77
Verschuldungsgrad 2014	<b>31,36%</b>	2014	1.143,76
Verschuldungsgrad 2015	<b>27,31%</b>	2015	1.275,23

**Benützungsgebühren 2015  
Einnahmen-Ausgaben-  
Gegenüberstellung**

	Sollwert	Sollwert	Abgang(-)/ Überschuss
	Einnahmen	Ausgaben	
Friedhof	39.656,07	-58.359,82	-18.703,75
Wasserversorgung	288.892,02	-396.453,88	-107.561,86
Klärwerk+Ortskanal	890.975,76	-639.723,47	251.252,29
Müll	372.881,77	-352.784,17	20.097,60
Kindergarten	202.146,31	-517.390,87	-315.244,56
Wohn-Geschäfts-Gebäude	107.519,33	-238.397,67	-130.878,34
Krankenhaus- Parkplatz	196.380,83	-40.603,87	155.776,96
Seniorenzentrum	43.007,95	-402.579,10	-359.571,15

**Entwicklung der fortdauernden  
Einnahmen und Ausgaben**

	2011	2012	2013	2014	2015
Fortdauernde Einnahmen	7.172.062,03	7.042.704,24	7.735.730,19	8.247.810,98	8.566.517,96
Fortdauernde Ausgaben ohne Schuldendienst	5.676.981,46	5.643.476,78	6.004.524,43	6.887.471,50	6.754.521,53
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	1.495.080,57	1.399.227,46	1.731.205,76	1.360.339,48	1.811.996,43
abzüglich lauf. Schuldendienst (Zi+Tilg)	325.219,66	353.767,61	430.340,76	426.653,29	494.861,32
Nettoergebnis fortdauernder Gebarung	1.169.860,91	1.045.459,85	1.300.865,00	933.686,19	1.317.135,11

Entwicklung Personalaufwand	Personalaufwand	Fortdauernd. Ausgaben	Pers.A./ F.Ausg. (%)
2011	1.176.249,77	6.002.201,12	19,60%
2012	1.233.469,19	5.997.244,39	20,57%
2013	1.328.847,78	6.434.865,19	20,65%
2014	1.457.084,97	7.314.124,79	19,92%
2015	1.554.451,37	7.249.382,85	21,44%

**Entwicklung Beitr.an den  
Tiroler Gesundheitsfonds**

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Summe	413.736,00	434.758,80	451.612,80	478.398,00	494.943,24

Das ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss) 2015 im oHH wird sich im Jahr 2016 wie folgt reduzieren:

Überschuss RA 2015:		<b>577.347,11</b>
Budgetierter Überschuss 2015 im VA 2016		<b>540.000,00</b>
<b>Verbleibender Rest für außerplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen im Jahr 2016</b>		<b>37.347,11</b>

Bgm: Zum Bauvorhaben ABA Grist ist zu ergänzen, dass dies mit einem Überschuss von € 47.549,94 abgeschlossen wurde. Angesichts hoher Aufwendungen im Tiefbaubereich schlägt er die Zuführung dieses Betrages an die zweckgebundene Kanalarücklage vor.

Venier: Für ihn ist der Jahresabschluss 2015 grundsätzlich in Ordnung, selbiges gilt für den Verschuldungsgrad. Allerdings ist im Hinblick auf die steigende pro-Kopf-Verschuldung Sparsamkeit ein Gebot der Stunde. Er stimmt dem Vorschlag Bgm. auf Rücklagendotierung zu.

Vzbgm. Reheis: Grundsätzlich zeichnet der Jahresabschluss 2015 ein positives Bild von der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Zams. Ursächlich dafür sind aber zeitliche Verschiebungen von Großbauvorhaben.

Frank: Der ausgewiesene Verschuldungsgrad ist zufriedenstellend. Das niedrige Zinsniveau war für die stornierten Grundstücksverkäufe ausschlaggebend, daher wurde einstimmig der kompensierenden Kreditaufnahme zugestimmt. Für die Zukunft zu bedenken ist aber der hohe Investitionsbedarf im Bereich Seniorenzentrum und Neue Mittelschule.

Der Bürgermeister führt ergänzend zur Präsentation aus:

Die Grundlage des Jahresabschlusses 2015 bildet der Voranschlag 2015, welcher letztendlich eine finanzielle Prognose über die geplanten zukünftigen Ein- und Ausgaben des Jahres darstellt.

Der Jahresabschluss 2015 birgt gegenüber dem Voranschlag durchaus markante Änderungen. Dies zeigt einerseits, dass die Gemeinde durchaus mit unvorhersehbaren Entwicklungen konfrontiert sein kann, welche ein rasches Handeln und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel vorsehen (z.B. Sanierungsmaßnahmen nach einem Hangrutsch im Bereich des Kronburgweges). Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass die zeitliche Planung - gerade von Bauvorhaben - durchaus schwierig sein kann. 2015 mussten einige Großbauvorhaben verschoben werden - dies mit entsprechenden Auswirkungen für den Voranschlag des Jahres 2016.

- Bauvorhaben Ausbau Kreuzung B171-Buntweg (welches in den nächsten Tagen starten wird) samt Zusatzbauvorhaben Erneuerung ABA Auf der Höhe-Venet.
- Bauvorhaben Errichtung ABA und WVA Finais. Es wurden zwar kleine Teilstücke ausgeführt, aber ein Großteil der kostenintensiven Bauvorhaben wird 2016 umgesetzt.

Es gilt hier acht zu geben, dass diese Verschiebungen nicht zu einem Überlasten der personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde führen, wenn in einem Wirtschaftsjahr zu viele Vorhaben zur Umsetzung gelangen sollen. Das laufende Jahr 2016 liegt diesbezüglich bereits im Grenzbereich. Zum Jahresabschluss 2015 kann grundsätzlich gesagt werden, dass die Gemeinde Zams bzw. der Gemeinderat mit diesem durchaus zufrieden sein kann. Ein maßgeblicher Parameter ist der Verschuldungsgrad (VG). Dieser liegt mit 27,31 % in einem sehr moderaten Bereich und ist gegenüber dem Vorjahr (31,36 %) auch gesunken. Damit ist die Gemeinde eine solche mit einem mittlerer Verschuldungsgrad. Im Budget 2015 wurden noch ein VG von 47,2% (mit Haftungen) veranschlagt. Die Hauptursache für diese Abweichung liegt darin, dass die Gemeinde - größtenteils bedingt durch die vorgenannten Projektverschiebungen - um rd. € 1,0 Mio. weniger Darlehen als im Voranschlag geplant aufnehmen musste. Die

Gemeinde Zams weist zum 31.12.2015 einen tatsächlichen Darlehensstand von € 4.320' aus, der Voranschlag weist zum selben Stichtag einen solche von € 5.335' aus.

Parallel dazu wurden ausgabenseitig die Zuführungen aus dem oHH an den aoHH gegenüber dem Voranschlag deutlich zurückgenommen - dies um rd. € 420.000,00. Hintergrund dafür sind auch hier die bereits genannten Projektverschiebungen bzw. Nichtausführungen von ao Vorhaben. Im Weiteren ist anzumerken, dass die im Voranschlag 2015 geplanten Einnahmen von € 716.000 aus Grundstück-Verkäufen (Unterengere - € 463.000; VS Falterschein € 253.000) nicht realisiert wurden. Die fehlenden Einnahmen wurden teilweise durch die Aufnahme von Fremdmitteln ersetzt. Einnahmenseitig stiegen im Vergleich zum Voranschlag die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B moderat. Eine merkliche Steigerung gab es bei den Erschließungsbeiträgen - dies in Höhe von rd. € 87.000. Ursächlich dafür war die Erhöhung des Erschließungskostenfaktors durch das Land Tirol, wobei hier von Gemeinde durch einen nachträglich Reduktion derselben sogar gegengesteuert wurde. Eine ähnliche Steigerung war bei den Abgaben-Ertragsanteilen zu verzeichnen, diese fielen um rd. € 77.000,00 höher als geplant aus. Der Rechnungsergebnis-Überschuss vom VJ fiel mit tatsächlich € 853.392,00 um rd. € 100.000,00 höher aus als veranschlagt. Positiv bemerkbaren gemacht hat sich auch die Kostenreduktion bei der Errichtung des Bauhofes. Die Baukosten konnten um rd. € 350.000,00 gegenüber dem Plan unterschritten werden.

Bei den markanten - unvorhergesehenen - Mehrkosten sind die Sanierung der Dorfbachabdeckungen (€ 48.000) sowie die Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Hangrutsch am Zugangsweg zur Kronburg (€ 50.000) zu nennen. 2015 haben sich die Personalkosten merklich erhöht. Hintergrund ist jener, dass sich die Personalaufstockungen im Kindergarten und im Bauamt 2015 erstmals ganzjährig zu Buche schlagen. Im Jahr 2014 wirkten sich diese unterjährig getätigten Aufstockungen nur teilweise aus. Auffallend ist auch die Entwicklung bei den Beitragszahlungen an Verbände und diverse Fonds des Landes. Gestiegen sind die Betriebsbeiträge für das Seniorenzentrum, für die NMS, für das Sonderpädagogisches Zentrum sowie für das Polytechnikum. Über die Jahre kontinuierlich steigend sind auch die Beiträge an den Tiroler Gesundheitsfonds, leistet die Gemeinde 2015 doch Zahlungen von € 495.000. Das allseits bekannte Thema, dass die Gemeinde mit steigenden Kosten gerade für die jungen Gemeindebürger (Kindergarten und Schulen bzw. Ausbildung) und für die älteren Gemeindebürger (Altenheim, Gesundheits- und Sozialvorsorge) konfrontiert sind, gilt auch für die Gemeinde Zams.

Bereits erwähnt wurde die erfreuliche Entwicklung bei der Verschuldung in Bezug auf den Voranschlag. Auf die Gründe der Projektverschiebungen wurde ebenso bereits hingewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Darlehensstand. Der Verschuldungsgrad selbst bewegt sich aber mit 27,31 % in einem sehr moderaten Bereich. Die Ursache für dieses Auseinandertriften von sinkendem Verschuldungsgrad und steigendem Darlehensstand liegt im merklich gestiegenen Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung. Die fortdauernden Einnahmen stiegen um rd. € 300.000, die fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst sanken um € 100.000, sodass das Bruttoergebnis von € 1.360.000 auf € 1.812.000 stieg.

Die Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert und einen Stand von € 715.000,- auf, wovon ein erheblicher Teil zweckgebunden ist (zB Kanal). Die Betriebsmittelrücklage liegt bei rd. € 114.000.

Das Resümee meinerseits fällt positiv aus, allerdings auch in Kenntnis des Umstandes, dass gerade die Projektverschiebungen zu einem gegenüber dem Voranschlag deutlich

abgeschwächten Anstieg bei den Fremdmittelständen führte und dies infolge auch den oHH Haushalt (via Anteilerträge) entlastete. In letzter Konsequenz konnte die Gemeinde damit auch den Verkauf von Grundstücken (strategische Reserve) vermeiden. Klar ist aber auch, dass durch die Umsetzung dieser Bauvorhaben 2016 die Begleiterscheinungen eines massiven Anstieges bei den Fremdmitteln (+ € 2,0 Mio.) schlagend werden.

Der ausgewiesene Überschuss konnte gegenüber dem Voranschlag nochmals um € 37.000 auf € 577.000 ausgebaut werden. Die Zeiten hoher Überschüsse sind gerade vor dem Hintergrund der regen Bautätigkeit der Gemeinde aber vorerst vorbei. Eine Beschlussfassung über die Verwendung möchte ich in der heutigen Sitzung nicht herbeiführen. Einerseits ist der Betrag überblickbar und andererseits ist die Gemeinde immer wieder mit nichtvoraussehbaren finanziellen Themen konfrontiert, sodass es meines Erachtens sinnvoll ist, wenn sich die Gemeinde hier eine finanzielle Reserve behält.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei den Gemeindegürgern, den Betrieben, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung für deren Beitrag zur wirtschaftlichen als gesund zu bezeichnenden Lage der Gemeinde Zams.

**Beschlussfassung: Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 gemäß dem vorliegenden Entwurf.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Bürgermeister verlässt in Folge den Raum. An seiner Stelle nimmt Ersatzmonate Mag. Markus Hammer Platz. Vizebürgermeister Reheis übernimmt den Vorsitz. Er ersucht um weitere Wortmeldungen, welche nicht erfolgen.

**Beschlussfassung: Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Beschlussfassung: Dotierung der Kanal-Rücklage im Ausmaß von € 47.549,94 aus.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Theresia Schönherr verlässt um 19:40 Uhr die Sitzung, an ihrer Stelle nimmt Ersatzmandatar Mag. Markus Hammel Patz.

**Zu Pkt. 5) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.**

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 30.03.2016

a) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B 10 Perdann 19, 19a, 19b  
Familie Scheffknecht-Wellenzohn hat den Antrag gestellt, die bestehende, derzeit teilweise offen ausgeführte bauliche Struktur am Dachgeschoss vollständig einhausen zu dürfen. Damit zusammenhängend ist der bestehende Bebauungsplan anzupassen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat daher in seiner Sitzung am 31.03.2016 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 90/6, 90/7 und 90/8, alle KG Zams, zur Gänze laut planlicher und

schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg (Planverfasser Planalp) durch vier Wochen hindurch vom 05.04.2016 bis 03.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

b) Bebauungsplan B7 Am Sargen 1 – Juen

Diesbezüglich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 der Erlassungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst und ist dieser mittlerweile in Rechtskraft getreten. Allerdings wurde im Randbereich auf eine Anpassung an das geplante Bauvorhaben vergessen. Aus diesem Grunde ist eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat daher in seiner Sitzung am 31.03.2016 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (erste Änderung) im Bereich der Grundparzelle 1357/2, KG Zams, zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg (Planverfasser Planalp) durch vier Wochen hindurch vom 05.04.2016 bis 03.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport, Kultur- und Jugendausschusses.**

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 29.3.2016

- a) Der Muttertagsausflug findet am 07.05.2016 in das Alpinarium, Galtür, statt.
- b) Die Kulturfahrt 2016 findet am 12. oder 13.08.2016 nach Kufstein statt.
- c) Die Fortschreibung des Heimatbuches läuft nur sehr langsam weiter, da der Lektor derzeit einen Arbeitsrückstand aufweist.

**Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Oberreit / Feuerwehrhaus - Banogebäude.**

Bgm: der Gemeinderat hat am 14.12.2015 einen Grundsatzbeschluss gefasst, auf dieser Basis wurde der entsprechende Verordnungsentwurf ausgearbeitet. Hintergrund ist jener, dass vor allem vor dem Feuerwehrgebäude – besonders im Einsatzfall - eine entsprechende Freifläche verbleiben muss.

**Beschlussfassung:**

**Verordnung**

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 31.03.2016 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgendem Bereich die Einrichtung einer Halte- und Parkverbotszone gemäß den Bestimmungen des § 24 StVO 1960:

§ 1

Im Bereich der Objekte Oberreitweg 3 (Feuerwehrgebäude) und Oberreitweg 5 (Bano-Gebäude), auf den betroffenen Teilen der Gpn. 215/3 und 2614 sowie vollumfänglich auf der Gp. 1318 und der Bp..332, im Zufahrts- und Parkbereich nördlich, westlich und südlich des Banogebäudes sowie im Zufahrts- und Parkbereich westlich des Feuerwehrhauses bis hin zur östlichen Gebäudeflucht des Banogebäude, gilt im gesamten Zufahrts- und Parkbereich ein **allgemeines Halte- und Parkverbot**. Dieses wird nördlich durch den Oberreitweg und südlich durch die Grenzen der vorgenannten Grundstücke bzw. durch den nördlichen Beginn des Puitleweg auf Höhe des Hauses Puitleweg 3 (Gp. 1319/4 und Bp. .352) abgegrenzt.

§ 2

Von diesem allgemeinen Halte- und Parkverbot gibt es folgende **Ausnahmeregelungen:**

a) Der Bereich westlich der Bauflucht des Feuerwehrhauses bis hin zur östlichen Bauflucht des Banogebäude (Teile Gp. 215/3, 2614 und 1318) mit weitergehenden Verlauf vom östlichen Eck des Banogebäudes bis hin zum Beginn des Puitleweg bei Objekt Puitleweg 3 (Gp. 1319/4 und Bp..352), abgegrenzt nach Norden durch den Oberreitweg und nach Süden durch die Grundstücksgrenzen bzw. den Beginn des beidseitig eingefriedeten Puitleweges mit der Ausnahmeregelung:

Ausgenommen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zams im Einsatz (siehe rote Fläche Lageplan).

b) Der Bereich nördlich, westlich und südlich des Objektes (Banogebäude) Oberreitweg 3 (Gp. 1318 und Bp..332) bis hin zur angedachten Linie zwischen dem östlichen Hauseck des Banogebäude und dem Beginn des Puitleweg, abgegrenzt im Norden durch den Oberreitweg und im Süden durch die Grundstücksgrenzen mit der Ausnahmeregelung:

Ausgenommen Besucher des Bano- und des Feuerwehrgebäudes (siehe gelbe Fläche Lageplan).

§ 3

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird

- a) die Ausnahmeregelung zu § 2 lit. a) in Rot ausgewiesen und
- b) die Ausnahmeregelung zu § 2 lit. b) in Gelb ausgewiesen.

§ 4

**Kundmachung:**

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960

“Halten und Parken verboten”  
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Anfang” und “Ende”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweis:  
Ausnahmeregelung:

- a) Ausgenommen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zams im Einsatz
- b) Ausgenommen Besucher des Bano- und des Feuerwehrgebäudes

**Standorte:**

- a) Halte- und Parkverbot mit Ausnahmeregelung Mitglieder Freiwillige Feuerwehr Zams im Einsatz (siehe rote Fläche Lageplan).

- 1) Im Bereich der Abzweigung Oberreitweg, unmittelbar am nord-westlichen Eck des Feuerwehrgebäudes:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960

“Halten und Parken verboten”  
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Anfang”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweis:  
ausgenommen:

Mitglieder der FFW Zams im Einsatz

- 2) Im Bereich der Abzweigung Oberreitweg, unmittelbar am nörd-östlichen Eck des Banogebäudes:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960

“Halten und Parken verboten”  
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
“Anfang”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweis:  
ausgenommen:

Mitglieder der FFW Zams im Einsatz

- 3) Im Bereich des Endes der Zufahrts- und Parkbereiches zwischen, dem Feuerwehr- un Banogebäude, links am Beginn des Puitleweges (bei Objekt Puitleweg 3) an der Grundstücksgrenze:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960

“Halten und Parken verboten”  
samt

§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
"Ende"  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafel mit dem Hinweis:  
ausgenommen:  
Mitglieder der FFW Zams im Einsatz

b) Halte- und Parkverbot mit Ausnahmeregelung Besucher des Bano- und des Feuerwehrgebäudes (siehe gelbe Fläche Lageplan).

4) Im Bereich der Abzweigung Oberreitweg, unmittelbar am nord-östlichen Eck des Banogebäudes:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960  
"Halten und Parken verboten"  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
"Anfang"  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafel mit dem Hinweis:  
ausgenommen:  
Besucher des Bano- und Feuerwehrgebäudes

5) Im Bereich der Abzweigung Oberreitweg, unmittelbar am nörd-westlichen Eck des Nebengebäudes auf Bp..332:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960  
"Halten und Parken verboten"  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
"Anfang"  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafel mit dem Hinweis:  
ausgenommen:  
Besucher des Bano- und Feuerwehrgebäudes

6) Im Bereich des Endes der Zufahrts- und Parkbereiches südlich des Banogebäudes, links am Beginn des Puitleweges (bei Objekt Puitleweg 3) an der Grundstücksgrenze:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960  
"Halten und Parken verboten"  
samt  
§ 54 StVO 1960  
Zusatztafeln mit dem Hinweis:  
"Ende"  
samt

§ 54 StVO 1960  
Zusatztafel mit dem Hinweis:  
ausgenommen:  
Besucher des Bano- und Feuerwehrgebäudes

Auf den beiliegenden Lageplan samt der in Rot und Gelb markierten Verbots- bzw. Ausnahmezone, beinhaltend auch die durchnummerierten und markierten Kundmachungsstandorte wird verwiesen.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen,0 Nein-Stimmen,0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof.**

Bgm: Es wurden zwei Angebote ortsansässiger Unternehmer eingeholt. Die beiden Pritschenfahrzeuge der Type Ford Transit und VW T6 sind hinsichtlich der Größe, der Leistungsfähigkeit und Ausstattung vergleichbar. Über die Angebote wurde bereits im Gemeindevorstand beraten, darauf aufbauend wurde mit beiden Anbietern Nachverhandlungen geführt. Beide haben noch Nachbesserungen vorgenommen, wobei insbesondere Firma Falch noch preislich nachgebessert hat. Nichtsdestotrotz beläuft sich der Preisunterschied zwischen dem Fahrzeug Type Ford, Firma Plaseller, und dem Fahrzeug Type VW, Firma Falch, auf rund 17 % (zugunsten von Ford). Die Angebotspreis brutto beträgt beim Ford € 23,105,00, jener des VW € 25.490,00. Dazu kommt, dass beim Ford ebenso wie beim VW das Material für das Drehlicht mit rund Euro 640 hinzu kommt. Beim VW ist darüber hinaus ein Lastenstopper zu Euro 500 zusätzlich zu ordern, dieser ist beim Ford bereits serienmäßig mit inkludiert. Damit erhöht sich der Preisunterschied zwischen den beiden Fahrzeugen auf etwas über 19 % zugunsten des Ford.

Frank: Für ihn ist der Preisunterschied eklatant. Er glaubt nicht, dass ein etwaiger Qualitätsunterschied eine solche Differenz rechtfertigt. Er spricht sich klar für das günstige Produkt Ford aus.

Reheis: VW hat eine 5-Jahres-Garantie angeboten, das Modell Ford hat nur 2 Jahre Garantie. Darüber hinaus bietet VW eine Lieferzeit von rund 3 Monaten an, während Ford eine solche von rund 5 Monaten hat. Diese beiden Argumente sprechen seiner Ansicht nach für das Produkt VW.

Venier: Auch für ihn ist der große Preisunterschied gravierend. Hinsichtlich eines Qualitätsvorteiles zu Gunsten des Produktes VW getraut er sich kein Urteil zu fällen. Wichtig ist ihm, dass beide Anbieter Zammer Unternehmen sind. Er hält allerdings fest, dass seines Erachtens Fahrzeugnachbeschaffungen zu einer Art „Angst- Entscheidung“ mutieren.

Köck: Schließt sich dieser Meinung an.

Bürgermeister: Auch er hält fest, dass sich Autokäufe der Gemeinde eher zum Spießrutenlauf entwickeln. Er schlägt vor, hinkünftig zuerst die Marke auszuwählen, und dann gleichlautende Markenangebote einzuholen. Er sieht hier eine Grundsatzentscheidung zwischen den Produkten Ford und VW. Das Thema der kürzeren Lieferzeit bei VW hält er aber für durchaus relevant.

Rudig: Er schlägt vor, wechselweise zwischen den Marken Ford und VW die Autokäufe zu wechseln, da beide Anbieter in Zams ansässige Unternehmen sind.

**Beschlussfassung: Zuschlag an die Fa. Falch für eine VW Pritschenwagen zum Anbotspreis brutto von € 25.490,00 mit Nachrüstung Drehlicht und Lastenstopper (Zusatzkosten).**

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Übernahme eines Kanalteilstückes im Bereich Burschweg von Herrn DI Werner Zanon.**

Der Bgm. erläutert, dass im Bereich Burschweg, beginnend auf Höhe des Grundstückes 792/4, in Richtung Norden, im Jahre 2003 der Abwasserbeseitigungskanal privat von DI Zanon errichtet wurde. Dies im Zusammenhang mit der von ihm bzw. einem seiner Unternehmen errichteten Reihenhausanlage Burschweg 7 bzw. 9. Aufgrund eines anstehenden Bauvorhabens ist man gemeindeseits zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll wäre, wenn die Gemeinde diesen Kanalstrang übernimmt. Aus diesem Grunde wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche eine Übernahme des Kanals durch die Gemeinde Zams mit sämtlichen Rechten und Pflichten vorsieht. Insbesondere wäre die Gemeinde für die laufende Wartung und Instandhaltung zuständig. Daher wäre die Abtretung kostenlos vorgesehen.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der Tiwag im Bereich Finais.**

Bürgermeister: Im Bereich Finais ist für die elektrotechnische Anbindung des in Errichtung befindlichen Gewerbebetriebes Konrad Traxl die Querung einer im Eigentum des öffentlichen Gutes befindlichen Fläche vonnöten. Seitens der Tiwag liegt der Gemeinde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vor. Die Entschädigung selbst beläuft sich auf Euro 325,90.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss über die Verwaltung der Mietgrundstücke der Gemeinde bzw. des Armenfonds samt Vereinheitlichung und Neufestsetzung der Mietentgelte.**

Bürgermeister: Im Rahmen der Errichtung des Parkplatz westl. der Walter-Fraidl-Brücke trat das Problem der mündlichen Verträgen Auflösungsthematik zutage.

Vor diesem Hintergrund scheint die Umstellung auf schriftliche Verträge (via Standard-Mietvertrag) sinnvoll. Die bestehenden mündlichen Verträge sollten daher schriftliche aufgekündigt und gleichzeitig der Neuabschluss eines schriftlichen Pachtvertrages angeboten werden.

Nachdem seit langem keine Pachtzinsanpassung erfolgt ist und gleichzeitig im Laufe der Zeit unterschiedliche Pachthöhen für vergleichbare Grundstücke vereinbart wurden, sollte eine Anpassung bzw. Vereinheitlichung bei den bestehenden (dzt. mündlich vereinbarten Verträgen) erfolgen. Dazu sollten Tarifgruppen gebildet werden. Jeweils mit Beschluss des GR im Rahmen der Abgaben/Gebühren-Festsetzung könnte sodann eine einheitliche Anpassung der Tarife vorgenommen werden. Nachfolgender Vorschlag wird unterbreitet:

Gruppe	Beschreibung	Pachtzins p.a. pro Pachtobjekt
--------	--------------	--------------------------------

1	Holzlagerplatz, wobei die Errichtung einer Überdachung zulässig ist	€ 20,00
2	Kleingrundstücke ohne bauliche Anlagen	€ 20,00
3	Kleingrundstücke mit baulicher Anlage	€ 50,00
4	Grundfläche rund um Wochenendhaus	€ 100,00
5	Landwirtschaftlicher Kulturgrund bis 1.000 m <sup>2</sup>	€ 20,00
6	Landwirtschaftlicher Kulturgrund 1.000 – 2.000 m <sup>2</sup>	€ 30,00
7	Landwirtschaftlicher Kulturgrund 2.000 – 5.000 m <sup>2</sup>	€ 50,00
8	Landwirtschaftlicher Kulturgrund über 5.000 m <sup>2</sup>	€ 300,00
Zu 5-8	zusätzlich für errichtete bauliche Anlagen/Gebäude	zusätzlich € 100,00

**Beschlussfassung: Zustimmung zur Vorgangsweise inkl. Tarifierung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 12) Beratung und Beschluss über die Ex-/Inkammerierung von Teilflächen samt Durchführung eines Verfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

**a) Im Bereich Unterreit/Gabl**

Im Zuge einer Grenzbereinigung im Bereich Unterreit, Wohnhaus Gabl Thomas, ist eine Ex- bzw. Inkammerierung zu beschließen. Die Abwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

**Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH, GZ 6903/15 wird im Bereich Unterreit die Teilfläche 2 (10 m<sup>2</sup>) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 303/1 abgetrennt und mit der Gp. 290/1 (Eigentümer Thomas Gabl) vereinigt. Gleichzeitig wird die Teilfläche 1 (9 m<sup>2</sup>), von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 290/1 abgetrennt und mit der Gp. 303/1 (Eigentümer: Öffentliches Gut) vereinigt.

**Verordnung**

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde OPH , GZ 6903/15, verordnet, dass im Bereich Unterreit die Teilfläche 2 (10 m<sup>2</sup>) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 303/1 abgetrennt und mit der Gp. 290/1 (Eigentümer Thomas Gabl) vereinigt wird.

*Damit werden diese Teile der Gemeindestraße aufgelassen und werden die Widmungen für diese Teilflächen als Teil des öffentlichen Gutes der Gemeinde Zams aufgehoben (Exkammerierung).*

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde OPH , GZ 6903/15, verordnet, dass im Bereich Unterreit die Teilfläche 1 (9 m<sup>2</sup>), von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 290/1 abgetrennt und mit der Gp. 303/1 (Eigentümer: Öffentliches Gut) vereinigt wird.

*Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkammerierung).*

**Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.**

**b) Im Bereich Uferstraße/Auto Haid**

Im Zuge der Bildung einer eigenen Parzelle im Bereich Uferstraße/westl. Fa. Auto Haid, ist eine Exkammerierung zu beschließen. Die Abwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

**Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH, GZ 6697/14/A, wird im Bereich Zufahrt zur Walter-Fraidl-Brücke die Teilfläche 1 (177 m<sup>2</sup>) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 545/2 abgetrennt und in die Gp. 2916 (Eigentümer Gemeinde Zams) eingebracht.

**Verordnung**

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde OPH, GZ 6697/14/A, verordnet, dass im Bereich der Zufahrt zur Walter-Fraidl-Brücke die Teilfläche 1 (177 m<sup>2</sup>) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 545/2 abgetrennt und in die Gp. 2916 (Eigentümer Gemeinde Zams) eingebracht wird.

*Damit wird dieser Teil der Gemeindestraße aufgelassen und wird die Widmung für diese Teilfläche als Teil des öffentlichen Gutes der Gemeinde Zams aufgehoben (Exkammerierung).*

**Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.**

**Zu Pkt. 13) Beratung und Beschluss über die Annahme zweier Verträge der Landecker Verkehrsbetriebe betreffend die Schülerbeförderung am Zammerberg.**

Bürgermeister: Für das Schuljahr 2015/16 wurden von Seiten der Landecker Verkehrsbetriebe für die Schülerbeförderung am Zammerberg die beiden Beförderungsverträge für den 26-Sitzer-Bus und den Kleinbus vorgelegt. Die Kilometeransätze decken sich mit dem Angebot vom 22.06.2015. Für den Kleinbus werden für das Schuljahr 2015/16 € 23.555,68 und für den Großbus € 17.871,92 verrechnet.

**Beschlussfassung: Zustimmung zu den beiden vorliegenden Vertragsentwürfen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 14) Beratung und Beschluss über die Anpassung der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Horttarife sowie des Mittagstischentgeltes vor dem Hintergrund der bundesgesetzlich beschlossenen Erhöhung der Umsatzsteuer für Kindergartentarife und Mittagstisch.**

Bürgermeister: Von Seitens des Bundes wurde mit 01.01.2016 der Umsatzsteuersatz für Kinderbetreuungstarife von 10,0 auf 13,0 % angehoben. Nach rechtlichen Unklarheiten hinsichtlich der Umsetzung und Auslegung empfiehlt der Gemeindeverband, dass dieser neuen Umsatzsteuersatz von 13,0 % auch für Mittagstischentgelte gilt.

**Beschlussfassung: Anpassung der Tarife für die Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten und Hort sowie Anpassung des Entgeltes für den Mittagstisch im Hinblick auf den erhöhten Umsatzsteuersatz von 13,0 % (Erhöhung von 10,0% auf 13,0 %), dies mit Wirksamkeit ab 01.04.2016:**

g) Elternbeiträge Kinderkrippe und -garten	Entgelt-Alt	Entgelt -Neu
<b>Kindergarten pro Kind/Monat inkl. Ust.</b>		
1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	31,00 €	31,85 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	41,00 €	42,12 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	21,00 €	21,57 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	31,00 €	31,85 €
Mittagstisch pro Essen	2,80 €	2,88 €

für jedes weitere Kind aus ders. Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

Tarif für auswärtige Kinder inkl. MwSt.

1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	46,00 €	47,25 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	61,00 €	62,66 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	31,00 €	31,85 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	46,00 €	47,25 €
Mittagstisch pro Essen	2,80 €	2,88 €

#### **Kinderkrippe pro Kind/Monat inkl. USt.**

1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	61,00 €	62,66 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	91,00 €	93,48 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	21,00 €	21,57 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	31,00 €	31,85 €
Mittagstisch pro Essen	2,80 €	2,88 €

für jedes weitere Kind aus ders. Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

Tarif für auswärtige Kinder inkl. USt.

1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	91,00 €	93,48 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	136,00 €	139,71 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	31,00 €	31,85 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	46,00 €	47,25 €
Mittagstisch pro Essen	2,80 €	2,88 €

#### **Kindergartenbus Zammerberg pro Kind/Monat inkl. USt.**

für erstes Kind aus der Familie	28,00 €	28,00 €
für jedes weitere Kind aus ders. Familie	14,00 €	14,00 €

#### **h) Hortentgelt pro Kind/Monat inkl. Ust.**

1-2mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	31,00 €	31,85 €
3-5mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	41,00 €	42,12 €
1-2mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	21,00 €	21,57 €
3-5mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	31,00 €	31,85 €
Mittagstisch pro Essen	4,00 €	4,11 €

für jedes weitere Kind aus ders. Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

Tarif für auswärtige Kinder inkl. MwSt.

1-2mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	46,00 €	47,25 €
3-5mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	61,00 €	62,66 €
1-2mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	31,00 €	31,85 €
3-5mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	46,00 €	47,25 €
Mittagstisch pro Essen	4,00 €	4,11 €

#### **Hort pro Kind/Monat - Sommer (Juli-August)**

1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	41,00 €	42,12 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	51,00 €	52,39 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	31,00 €	31,85 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	41,00 €	42,12 €
Mittagstisch pro Essen	4,00 €	4,11 €

für jedes weitere Kind aus ders. Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

Tarif für auswärtige Kinder inkl.USt.

1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	61,00 €	62,66 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	76,00 €	78,07 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	46,00 €	47,25 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	61,00 €	62,66 €
Mittagstisch pro Essen	4,00 €	4,11 €

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **Zu Pkt. 15) Beratung und Beschluss über Subventionsansuchen/ Rücklagenauflösungen.**

#### **a) WG Lahnbach**

Bgm: Im Rahmen der Arbeiten zur ABA Grist wurde für die Wassergenossenschaften Lahnbach und Grist Verlegearbeiten mit ausgeführt. Diese Leistungen wurden verrechnet. Für die Wassergenossenschaft Lahnbach wurde ein Rechnungsbetrag brutto von Euro 11.789,60, ermittelt. Dr. Steinwender (Obmann WG Lahnbach) ersucht, die angelegten Rücklagen (€ 8.500,00 lt. Angaben Steinwender) heran ziehen zu können. Er verweist darauf, dass gerade in Lahnbach das Trinkwasser eine unzureichende Schüttung aufweist und er das Problem hat, dass durch die Verwendung von Trinkwasser als Brauchwasser Trinkwasserknappheit entsteht. Daher wurde aus dem Meranzbach eine Brauchwasserleitung zugeführt bzw. verlegt. Diese Mehrkosten für den 2-Zollschlauch von € 6.227,26 brutto waren im Erstangebot nicht enthalten. Die unterschiedlichen Ansätze resultieren aus unterschiedlichem Verlegeaufwand. Die WG selbst hat nur geringe freie Mittel, sodass er zusätzlich um finanzielle Unterstützung ersucht.

Reheis: Weist darauf hin, dass hiermit ein Präzedenzfall dahingehend besteht, als dass die Gemeinde damit eine Wassergenossenschaft bei Errichtung einer Brauchwasserleitung unterstützt.

**Beschlussfassung: Auflösung der Rücklage von € 7.500,00 (Stand 01.01.16, eine weitere Dotierung 2016 ist nicht budgetiert) zum Zwecke der Teilabdeckung der offenen Forderung von € 11.789,60. Vom Restbetrag von € 4.289,60 übernimmt die Gemeinde € 2.600,00 im Rahmen einer a.o. einmaligen zusätzlichen Subvention. Ein Restbetrag von € 1.689,60 hat die WG Lahnbach selbst zu tragen.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **b) SV Tennis**

Bgm: Die Durchführung einer Tennisplatzsanierung verursacht Kosten von rd. € 6.000,00. Es besteht eine einschlägige Rücklage mit einem Stand von € 52.600,00. Der SV Tennis ersucht, diese Rücklage heranziehen zu können.

**Beschlussfassung: Teilauflösung der Rücklage Tennis im Ausmaß der Sanierungskosten Tennisplätze.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

### **Zu Pkt. 16) Beratung und Beschluss über Anträge der Venet Bergbahnen AG:**

#### **a) Gewährung eines Gesellschafterzuschuss in Form eines Forderungsverzichts**

Bgm: Die Eigenkapitalausstattung der Venet Bergbahnen AG bedarf im Hinblick auf die Bestimmungen des Unternehmensreorganisationsgesetzes einer Verbesserung. Aus diesem Grunde sollten die von der Gemeinde Zams (sowie der Stadtgemeinde Landeck) der Venet Bergbahnen AG gewährten Mittel (Forderungen) in einen Gesellschafterzuschuss umgewandelt werden. Der Gesamtbetrag an Forderungen der Gemeinde Zams gegenüber der Venet Bergbahnen AG beläuft sich per 30.04.2015 auf € 623.397,93. Der Forderungsnachlass betrifft den Zeitraum 01.05.13 bis 30.04.15.

Venier: Wundert sich, warum dieser Antrag erst zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wird, zumal die mangelnde Eigenkapitalquote nach URG schon länger bekannt sein sollte.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Forderungsverzicht und somit zur Umwandlung in einen Gesellschafterzuschuss für Forderungen in Höhe von € 623.397,93, betreffend den Zeitraum 05.2013 bis 30.04.2015. Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt nur unter der Bedingung in Kraft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss gefasst wird. Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**b) Auszahlung des „Jahresdifferenzbetrages“ auf des Darlehen Euro 3,0“**

Bgm: Die Venet Bergbahnen AG hat um Ausbezahlung des Differenzbetrages (zwischen den für das € 3,0 Mio. zugesagten Zuwendungen abzüglich der Ratentilgung) angesucht. Dies gleichzeitig für beide Tranchen.

**Beschlussfassung: Freigabe der beiden Tranchen von jeweils € 29.880,53 (als Differenzbetrag zw. der Teiltranche von € 81.818,18 abzüglich der Rate VB Landeck 532 404 734 von € 51.937,65), in Summe also von € 59.761,06.**

**Dieser Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein inhaltlich gleichlautender Beschluss gefasst wird und infolge derenseits der anteilige Betrag zur Auszahlung gelangt.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 17) Verschiedene Berichte**

**a.o. Tagesordnungspunkt: Namhaftmachung der Gemeindevertreter für den Gedingstattausschuss**

Seitens der Gemeinde Zams sind aus dem Bereich Zams Dorf sechs Vertreter und aus dem Bereich Zammerberg zwei Vertreter in den Ausschuss der AG Gedingstatt zu entsenden. Weitere zwei Mitglieder hat die Gemeinde Schönwies und der Stadtteil Angedair zu entsenden. Die Ortsbauernschaften Zams und Zammerberg haben nachfolgende Vertreter vorgeschlagen:

<b>Zams</b>	<b>Zammerberg</b>
Vertreter	Vertreter
Reheis Hubert	Nagele Josef
Hueber Manfred	Hueber Erich
Grissemann Josef	
Summerauer Andreas	
Nairz Johannes jun.	
Auer Benjamin	
<i>Ersatz</i>	
<i>Hueber Mathias</i>	
<i>Walser Thomas</i>	

**Beschlussfassung: Zustimmung zu vorgenanntem Vorschlag.**

**Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

**Zu Pkt. 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Venier: Weist darauf hin, dass er mit Obmann des Planungsausschusses der Stadtgemeinde Landeck vereinbart hat, am 04.06.16 eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.
- b) Rudig: Ersucht im Oberdorf, beim Abgang zur Bietergasse, um eine Bepflanzung.
- c) Rudig: Regt an, den Krampusverein im Banogebäude unterzubringen.

Ende: 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: